

Rehna Namen der Opfer der Hexenprozesse/ Hexenverfolgung

Herzogtum Mecklenburg/ protestantisch, heute Stadt im Landkreis Nordwestmecklenburg.

-1595, Anna Grieben, Haft/ gütliche Befragung/ Bedrohung mit der Folter

Geständnis: sie tötete mit Güssen das Vieh von Peter Gutzow zu Probsthagen und das Vieh von Hans Frobose zu Heidendorf/ Urteil: Tod durch das Feuer; falls sie schwanger war, sollte sie bis zur Entbindung in Haft bleiben.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung und Hexenprozess, Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II,1

Lorenz, Sönke: Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten von 1570 bis 1630, Frankfurt am Main 1983, S. 202 – 203

-1610, Elseben Wulffs. Sie wurde von Annen Werckmans (siehe Verfahren Gadebusch 1610) besagt und inhaftiert. Die Juristenfakultät Rostock lehnte in Belehrung die Anwendung der Folter nur aufgrund Besagung ab. Elseben Wulffs durfte nur gütlich verhört werden. Bei fehlendem Geständnis und unveränderter Indizienlage hinsichtlich Zauberei war die Beschuldigte auf Kautions- oder nach Schwören Urfehde aus der Haft zu entlassen.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 465 – 466

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis, Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

-1617, Engel Reimers. Haft und Geständnis unter der Folter: Sie hätte sich dem Bösen mit Leib und Seele ergeben. Urteil gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock: Tod auf dem Scheiterhaufen. Das Verfahren führte Hartwich von Bülow – Hauptmann zu Rehna.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 568

-1620, Taleke Schmides. Die Juristenfakultät Rostock stimmte in erster Belehrung Anwendung der Folter zu. Dabei war die Beschuldigte wegen Böten (Raten, Besprechen, Gesundbeten) und wahrsagerischem Umgang mit Kristallkugeln zu befragen. Aufgrund Geständnis unter der Folter gemäß weiterer Belehrung Juristenfakultät Rostock verbrannt. Taleke Schmides besagte:

die Schultzische zu Tegetow (siehe Verfahren Amt Rehna 1620)

die Lowische (siehe Verfahren Veelböken 1620)

Hans Platen zu Poterow (siehe Verfahren Amt Rehna 1620)

die Flozelsche (siehe Verfahren Botelsdorf 1620)

Tochter Anneke der Flozelschen (siehe Verfahren Botelsdorf 1620).

Das Verfahren führten Hartwich von Bülow und Zacharias Wetken – Hauptmann und Küchenmeister zu Rehna.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 594 - 596

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis, Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

-1620, Trine Harnckendorf. Juristenfakultät Rostock verfügte in erster Belehrung das gütliche Verhör und bei fehlender Geständnisbereitschaft die Konfrontation mit den Zeugen sowie das Schrecken mit der Folter. Auf alle durch den Notar zu verzeichnenden Aussagen war eine erneute Belehrung einzuholen. Aufgrund Indizienlage verfügte Fakultät in weiterer Belehrung Haftentlassung nach Schwören Urfehde. Bei Veränderung der Indizienlage konnte sie erneut in Haft genommen werden. Das Verfahren führten Hartwich von Bülow und Zacharias Wetken – Hauptmann und Küchenmeister zu Rehna.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 594 - 596

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis, Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

-1651, Grete Buschen; Urteil unbekannt/keine Folter- Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß

-1668, Anna Hagemann, Geständnis Schadenszauber unter der Folter/verbrannt
Quelle: Moeller, Katrin: Dass Willkür über Recht ginge, Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert (Hexenforschung Band 10), Bielefeld 2007, S. 114, 118, 299, 304, 307, 311f., 450f.

-1668, Anna Voß, Zeugenanforderungen aus,, Carolina“ wurden negiert/Folter/verbrannt
Quelle: Moeller, Katrin: Willkür, S. 112ff., 282, 451f.

-1668, Anna Kaven, unter mehrfacher Folter Schadenszauber gestanden/ besagte Ilse Klink/verbrannt
Quelle: Moeller, Katrin: Willkür, S. 114, 116, 181, 299, 452

-1668, Anna Schlachter, mehrfache Folter/besagte Ilse Klink/verbrannt
Quelle: Moeller, Katrin: Willkür, S. 112ff., 452

-1668, Ilse Klink/ Witwe des ehemaligen Bürgermeisters Hinrich Klink, Geständnis erst nach mehrfacher Folter/ Widerruf Geständnis/ erneute Folter/ verbrannt
Quelle: Moeller, Katrin: Willkür, S. 112, 114, 296, 452, 453



Brunnen Rehna Mühlenstraße mit Erinnerung an das Schicksal von Trine Kiel

-1669, Trine Kiel (Trina Kiel), Prozess nicht zu Ende geführt
Quelle: Moeller, Katrin: Willkür, S. 455

-1669, Anna Lansken, Prozess nicht zu Ende geführt
Quelle: Moeller, Katrin: Willkür, S. 455

-1670, Danckesche; Urteil unbekannt/ keine Folter- Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß

-1670, Grete Jürgen, Verdacht der Zauberei aufgrund Ausübung heilpraktischer Methoden; verbrannt

Quellen: Moeller, Katrin: Willkür, S. 278 – 284, 302, 305f.

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis, Alte Burg Penzlin- Stand: 23. April 2014

-1677, Anna Lembken; Haftentlassung/ bei Veränderung der Indizienlage=erneute Haft möglich

-1677, Elsebe Thomassen; Haftentlassung/bei Veränderung der Indizienlage=erneute Haft möglich

-1677, Jürgen Heidel; Urteil unbekannt/ keine Folter- Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß

-1684, Dorothea Ahrens; Haftentlassung/ bei Veränderung der Indizienlage=erneute Haft möglich

-1684, Tochter der Dorothea Ahrens; Haftentlassung/ bei Veränderung der Indizienlage=erneute Haftmöglich

Quelle (bzgl. Verfahren in Rehna, falls nicht unter Einzelfall genannt):

- Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis, Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

Amt Rehna (historisches Amt Rehna im Herzogtum Mecklenburg/protestantisch)

-1620, Schultzische zu Tegetow. Sie wurde von Taleke Schmides (siehe Verfahren Rehna 1620) besagt. Angeblich hatte ihr die Taleke Schmides die Zauberkunst gelehrt. Laut Belehrung Juristenfakultät Rostock Konfrontation der Beschuldigten mit Taleke Schmides und dabei Protokollführung durch einen Notar. Danach war eine weitere Verfahrensentscheidung zu treffen. Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Das Verfahren führten Hartwisch von Bülow und Zacharias Wetken – Hauptmann und Küchenmeister zu Rehna.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung und Hexenprozess, Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II,1

Lorenz, Sönke: Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten von 1570 bis 1630, Frankfurt am Main 1983, S. 595 – 596

-1620, Hans Platen zu Poterow. Er wurde von Taleke Schmides (siehe Verfahren Rehna 1620) besagt. Angeblich hatte ihm die Taleke Schmides die Zauberkunst gelehrt. Laut Belehrung Juristenfakultät Rostock Konfrontation des Beschuldigten mit Taleke Schmides und dabei Protokollführung durch einen Notar. Danach war eine weitere Verfahrensentscheidung zu treffen. Das Urteil im Verfahren ist unbekannt. Das Verfahren führten Hartwisch von Bülow und Zacharias Wetken – Hauptmann und Küchenmeister zu Rehna.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 595 - 596

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis, Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

-1624, Catharina Ruting; Urteil unbekannt/ Folter-mit hoher Wahrscheinlichkeit Todesurteil

-1624, Tilse Francken; Urteil unbekannt/ Folter-mit hoher Wahrscheinlichkeit Todesurteil

Quelle (bzgl. Verfahren 1624): Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis, Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

Deutsches Hexendokumentationszentrum

Demnächst entsteht ein Deutsches Hexendokumentationszentrum, in welchem man jeden heute noch zu ermittelnden Fall auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik abrufen kann.

Auskünfte: Dr. Kai Lehmann, Museum Schloss Wilhelmsburg. Schlossberg 9, 98574 Schmalkalden. info@museumwilhelmsburg.de